



FLAGGSCHIFF



28



16



13



4



9

Gedenken an Euthanasie-Opfer

Bewegende Veranstaltung am 5. September an der Philharmonie

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit einiger Verzögerung können wir Ihnen jetzt die dritte Ausgabe unserer Zeitschrift „Flaggschiff“ in diesem Jahr vorlegen. Die Nr. 4 soll auch noch dieses Jahr erscheinen.

Wie immer konnten wir dank Ihrer Mitarbeit, ohne die keine lebendige Vereinszeitschrift gestaltet werden kann, eine inhaltsreiche und vielseitige Zeitschrift zusammenstellen. Ganz vorn, fast als Spitzenmeldung, nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aus seinem Amt. Martin Marquard hat in der Berliner Politik - nicht nur der Behinderten- oder Sozialpolitik, sondern auch in der Bau- und Verkehrspolitik, ja in allen Bereichen des politischen Lebens der Bundeshauptstadt - Zeichen gesetzt und große Spuren hinterlassen. Sich an ihm messen zu lassen, wird jeden Nachfolger vor echte Herausforderungen stellen. Dr. Jürgen Schneider, der das Amt am 1. Dezember kommissarisch und im Februar vollbestallt übernehmen wird, kann auf die Unterstützung der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin rechnen.



Am 5. September wurde des 70. Jahrestages des so genannten Euthanasie-Erlasses gedacht. Für Sie berichte ich von der recht bewegenden Veranstaltung auf dem Platz an der Berliner Philharmonie.

Die Krankenkassenverbände haben neue Richtlinien zur Selbsthilfeförderung aufgestellt. Um sie den Mitgliedern näher zu bringen, hat die LV Selbsthilfe zusammen mit den AOK Berlin und Brandenburg, die zu Beginn des neuen Jahres fusionieren wollen, und der Techniker-Krankenkasse im September eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder durchgeführt. Die Ergebnisse können Sie in diesem Heft noch einmal nachlesen.

Unser neues Mitglied Elternzentrum Berlin e. V. stellt sich vor, ebenso wie einige Mitgliedsvereine ihre Aktivitäten und Angebote präsentieren. Damit die Kultur nicht zu kurz kommt, stellt Ihnen unser bewährter Autor Dr. Rudolf Turber zwei lesenswerte Bücher vor.

Kurzum, Sie werden die gewohnte breite Themenpalette vorfinden. Für die Lektüre wünsche ich Ihnen schon jetzt viel Spaß!

Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihr Hartwig Eisel

Editorial

Der stellvertretende Vorsitzende Hartwig Eisel zur aktuellen Ausgabe . 2

Behindertenpolitik

Martin Marquard verabschiedet 4

Monitoring-Stelle mit Forderungen an die Bundesregierung 7

T4 – Gedenken an die Euthanasie-Opfer des Dritten Reiches 9

Gesundheitspolitik nach der Bundestagswahl: BAG SELBSTHILFE hofft auf bessere Versorgung 12

Aus der LV Selbsthilfe Berlin

Die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen 13

Neues Mitglied der LV Selbsthilfe Berlin: Elternzentrum Berlin e. V. ... 15

Aus den Mitgliedsvereinen

Sechs Richtige 16

Untauglicher verkürzter Versorgungsweg 18

Internationaler Preis für freiwilliges Engagement von Menschen mit geistiger Behinderung 23

Schulungsangebote der Björn-Schulz-Stiftung 24

Blinde und Sehbehinderte fahren Auto in Groß Dölln 25

Wissenswertes

Gesetzesänderung des Betreuungsrechts („Patientenverfügungsgesetz“) 26

„MITEINANDER LEBEN“ – die Messe für Rehabilitation, Pflege und Mobilität 28

Buchbesprechungen:

Kleiner großer Künstler 28

Der Koffer einer Märchenkönigin 30

Impressum 31

MARTIN MARQUARD VERABSCHIEDET

Von Dr. Manfred Schmidt

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Martin Marquard, der dieses Amt seit Mai 2000 bekleidet hat, scheidet aus Altersgründen aus. Seine Berufung endet offiziell im Februar 2010, auf Grund der Arbeitszeitregelung im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin hat er aber schon am 4. September 2009 seine Tätigkeit beendet. Aus diesem Anlass gab der Regierende Bürgermeister am 3. September einem Empfang im Säulensaal des Roten Rathauses, bei dem Martin Marquard offiziell verabschiedet wurde.

Zu Beginn sprach Klaus Wowereit warme Worte und würdigte die Tätigkeit von Martin Marquard anschaulich und treffend. Er hob hervor, dass Marquard der erste Landesbeauftragte nach dem Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz von 1999 war. In seinem Wirken habe er Maßstäbe gesetzt. Sein Ringen um die Barrierefreiheit in der Stadt sowohl bei den Verkehrsmitteln als auch im baulichen und kommunikativen Bereich, sein Einsatz zur Bildung von Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderungen“ bei allen Senatsverwaltungen, seine Kritik an Verstößen durch Senats- und Bezirksverwaltungen gegen das Landesgleichberechtigungsgesetz und vieles mehr haben sein Wirken ge-

prägt. Martin Marquard hat sich sowohl in Berlin als auch weit darüber hinaus, national wie international, große Anerkennung erworben.

Die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Dr. Heidi Knake-Werner, betonte die sehr gute Zusammenarbeit mit Martin Marquard, der ihr dienstrechtlich unterstellt war. In ihren Ausführungen nannte sie zahlreiche Aktivitäten des Gewürdigten und hob hervor, dass er ein anerkannter und geschätzter Partner sowohl ihrer Senatsverwaltung als auch anderer Senatsverwaltungen und Einrichtungen war. Mit Beharrlichkeit zeigte er Missstände und Verstöße auf und drang auf Abhilfe. So hat er diese Stelle geprägt und in Berlin vieles bewegt.

Als Vorsitzender des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen hatte ich ebenfalls Gelegenheit, einige Worte zu sagen. Schon am Vortag hatten wir Martin Marquard im Landesbeirat offiziell verabschiedet und sein Wirken gewürdigt. Der Landesbeirat hat ihn spontan zu seinem Ehrenmitglied ernannt. In der Veranstaltung mit dem Regierenden Bürgermeister konnte ich ihm dann die entsprechende Urkunde überreichen. In meinen Ausführungen knüpfte ich an die langjährige Zusammenarbeit mit ihm an, die bereits etwa 19 Jahre dauert. Damals



Mit einem Geschenk verabschiedete der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung den langjährigen Landesbeauftragten Martin Marquard (rechts)

FOTOS: H. EISEL

wirkte er sehr aktiv in der Arbeitsgruppe, die die Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt erarbeitete. Einige Jahre später war er in der Arbeitsgruppe der Berliner Behindertenverbände und –initiativen Mitautor eines Entwurfs für das Berliner Behindertengleichstellungsgesetz, den wir gemeinsam erarbeitet hatten. Unser Entwurf und unser Drängen haben wesentlich dazu beigetragen, dass das Abgeordnetenhaus 1999 das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz verabschiedete.

Am 8. März 2000 hat der nach diesem Gesetz neu gebildete Landesbeirat für Behinderte Martin

Marquard als Landesbeauftragten vorgeschlagen. Der Senat hat ihn daraufhin berufen. Er musste sich zunächst bei den einzelnen Senatsverwaltungen durchsetzen, um die Rechte und Möglichkeiten, die ihm das Landesgleichberechtigungsgesetz gab, nutzen zu können. Mit großer Beharrlichkeit hat er diese Aufgabe gemeistert. Heute, nach fast 10 Jahren erfolgreicher Tätigkeit, ist er im ganzen Land anerkannt und wird entsprechend konsultiert.

Eines seiner wichtigsten Anliegen war die Bildung von Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderungen“ bei allen Senatsverwaltungen. Mit Ausdauer und Zähigkeit hat er das

VEREIN

Der Landesbeirat
für Menschen mit Behinderung in Berlin ernennt
Herrn

Martin Marquard

für seine überragenden Verdienste
als Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
sowie als Dank für die aktive und kreative Gestaltung der
Politik für und mit Menschen mit Behinderung in Berlin
zum

Ehrenmitglied
des Landesbeirats für Menschen mit
Behinderung in Berlin

Berlin, den 3. September 2009

Dr. Manfred Schmidt
Vorsitzender

Der Berliner Landesbeirat für Menschen mit Behinderung ernannte den langjährigen Landesbeauftragten Martin Marquard spontan zu seinem Ehrenmitglied

erreicht. Sein größtes Anliegen war und ist die Aktion „Berlin - barrierefrei. Dafür hat er ein breites Bündnis geschaffen, in dem nicht nur Menschen mit Behinderungen mitwirken, sondern auch Vertreter des Handels, der Gastronomie und viele andere. In letzter Zeit galt seine Aufmerksamkeit auch den Krankenhäusern und Arztpraxen, um Barrierefreiheit zu erreichen. Die Aktion wirkt bereits über Berlin hinaus.

Charakteristisch für Martin Marquard sind sein ruhiges, ausgleichendes Wesen, aber auch seine Beharrlichkeit und sein Suchen nach den besten Wegen für die Realisierung der Interessen der Menschen mit Behinderungen.

Martin Marquard tritt nun in den Ruhestand, der aber, wie wir ihn kennen, sicher nicht sehr ruhig sein wird. So hat er bereits angekündigt, sich weiter um die Aktion „Berlin – barrierefrei“ kümmern zu wollen.

Für seinen neuen Lebensabschnitt

wünschen wir ihm alles Gute, Gesundheit, Freude und Erfüllung.

Während einer Sondersitzung des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung am 9. Oktober überreichte die eine Woche später aus dem Amt scheidende Senatorin Heidi Knake-Werner Martin Marquard das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die Mitglieder des Landesbeirats und der Vorstand der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin gratulierten zu der höchst verdienten Ehrung.

Um die Kontinuität in der Arbeit zu sichern, kam es darauf an, dass der Senat möglichst bald einen Nachfolger beruft. Der Landesbeirat hatte sich bereits am 6. Mai für Dr. Jürgen Schneider entschieden. Inzwischen ist er vom Senat zum 21. Februar 2010 berufen worden. Er wird aber schon ab 1. Dezember dieses Jahres kommissarisch die Geschäfte wahrnehmen.

MONITORING-STELLE MIT FORDERUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG

von Dr. Rudolf Turber

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention für Deutschland verbindlich. Die Bundesrepublik ist verpflichtet, diese Konvention einzuhalten und aktiv umzusetzen. Die Konvention soll die Grundlage

für eine Politik für behinderte Menschen in Deutschland sein. Für die Beobachtung dieses Prozesses wurde die unabhängige Monitoring-Stelle im **Deutschen Institut für Menschenrechte** geschaffen, die

entsprechend Artikel 33, Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention zu bilden war.

Unmittelbar vor den Bundestagswahlen erhob **Dr. Valentin Aichele**, Leiter dieser Stelle, nachstehende Forderungen an die neue Bundesregierung und den Bundestag:

- In den Koalitionsvertrag ist die Verpflichtung der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention ausdrücklich aufzunehmen.
- Es sei notwendig, eine nationale Strategie zur Umsetzung der Konvention unter Einbeziehung der behindertenpolitischen Verbände zu entwickeln, um die in der Konvention anerkannten Rechte der Menschen mit Behinderungen voll zu verwirklichen.
- Die Umsetzung dieser Rechte ist als Querschnittsaufgabe der gesamten Politik wahrzunehmen. Behindertenpolitik betreffe alle Lebensbereiche und nicht nur die soziale Seite.
- Behinderten Menschen und ihren Kindern müssten regelmäßig Möglichkeiten eröffnet werden, an allen politischen Prozessen mitzuwirken.
- Durch die Bundesregierung müsse der gesellschaftliche Bewusstseinswandel aktiv gefördert werden, wonach Behinderung Bestandteil der menschlichen Gesellschaft ist und eine Bereicherung sein kann.
- Der Bundesregierung wird emp-



Dr. Valentin Aichele

FOTO: DR. R. TURBER

fohlen, entsprechend den Forderungen der Konvention in weiteren Institutionen Anlaufstellen („focal points“) einzurichten, die die Umsetzung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich anleiten und dafür rechenschaftspflichtig sind. Bisher gibt es nur einen Anlaufpunkt im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Monitoring-Stelle, die seit Mai 2009 besteht, wird sich in der kommenden Zeit in ihrer Arbeit vor allem auf die Themenfelder Diskriminierungsschutz, Recht auf inklusive Bildung, die Lage von Menschen mit psychischen Störungen und geistigen Behinderungen konzentrieren.

T4 – GEDENKEN AN DIE EUTHANASIE-OPFER DES DRITTEN REICHES

Am Nachmittag des 5. September war es wieder so weit. Vor der Berliner Philharmonie fand sich eine größere Runde von Menschen - mit und ohne Behinderung - ein, um der wehrlosen Opfer einer staatlichen Gewalt zu gedenken, die von einem ehemals an diesem Ort befindlichen Gebäude ausgegangen war. Die Tiergartenstraße 4 beherbergte die Zentrale, die den just vor 70 Jahren in Kraft gesetzten „Euthanasie-Erlass“ umzusetzen hatte. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Ver-

hütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 sowie weiterer nationalsozialistischer Gesetze und Erlasse wurden behinderte und psychisch kranke Menschen weggesperrt, ausgehungert und planmäßig getötet. 70 Jahre nach dem Start der Vernichtungsaktion sollten die zuständigen Stellen gemahnt werden, endlich eine mit anderen Opfergruppen vergleichbare Entschädigung sowie einen „würdigen nationalen Gedenkort“ (so die Einladung) zu finden.



Martin Marquard bei seinem Vortrag



Mittes Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke spricht

Einleitend sprach Ruth Fricke vom Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e. V. und berichtete vom langen Kampf um die eben erwähnte Anerkennung der Euthanasie-Opfer. Der Bürgermeister des Berliner Bezirks Mitte, Dr. Christian Hanke, schloss sich den Forderungen an und versicherte die Anwesenden der Unterstützung seines Bezirksamtes bei ihren Forderungen nach der Umsetzung eines Gedenkortes möglichst an der Stelle des Verbrechens.

Einen Tag nach seinem offiziellen Ausscheiden aus dem Amt ließ es sich Martin Marquard, Berlins langjähriger Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, nicht nehmen, seine Sichtweise auf das Thema vorzutragen. Aus eigenem

Erleben habe ich in den Jahren zuvor feststellen können, wie ernst es ihm mit diesem Thema ist. Als Mitglied des Runden Tisches T4 Berlin setzte er sich vehement für die Errichtung eines Mahnmals für die Euthanasie-Opfer ein. Wie gründlich sich Martin Marquard mit dem Thema befasst hat, zeigte sein Vortrag, der mich als „gelernten“ Historiker wegen seines politischen und historischen Tiefgangs außerordentlich beeindruckte.

Einen emotionalen Höhepunkt setzte die Journalistin Kerstin Schneider mit der Lesung von Passagen aus



Kerstin Schneider liest aus ihrem Buch „Marie's Akte“

ihrem Buch „Maries Akte“. Jahrelang war sie dem Schicksal ihrer Großtante Marie nachgegangen, die als psychisch erkrankte Frau erst jahrelang in Heilanstalten ausgehungert, medizinischen Versuchen ausgesetzt und schließlich einem gewaltsamen Tod ausgeliefert worden war. Eindringlich schildert die Autorin, wie sich die Familie zu dem „heiklen“ Thema verhielt und wie man sie erst davon abhalten wollte, tiefer zu graben. Ebenso beeindruckt hat mich die Beschreibung der Täter im Fall Marie, der Ärzte und Schwestern aus der Heilanstalt Großschweidnitz, von denen sich einige durch besondere Grausamkeit

gegenüber ihren wehrlosen Opfern hervortaten.

Zwischen den einzelnen Redebeiträgen gaben zwei Herren vom Kulturnetzwerk des Bundesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen e. V. Gesangseinlagen. Beim Lied „Die Gedanken sind frei“ stimmten die Anwesenden alle mit ein.

Während der gesamten Veranstaltung fuhren Busse vorbei - Linienbusse der BVG und Sightseeing-Fahrzeuge. Die Leute starrten interessiert aus den Fenstern: Was denn da wohl ablief? Vielleicht kommen sie einmal an diese Stelle zurück und finden mehr vor als die schlichte Gedenkplatte im Boden ...

H. Eisel (Wort und Bild)



GESUNDHEITSPOLITIK NACH DER BUNDESTAGS- WAHL: BAG SELBSTHILFE HOFFT AUF BESSERE VERSORGUNG

„Das Ergebnis der Bundestagswahl hat gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Veränderung wollen – auch in der Gesundheitspolitik. Für behinderte und chronisch kranke Menschen hoffen wir nun auf eine bessere Versorgung und auf eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Selbsthilfe“, erklärt Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE zum Wechsel der Bundesregierung.

„Für eine nachhaltige Gesundheitsreform im Sinne behinderter und chronisch kranker Menschen, die sich nicht allein aus einer reinen Kostendiskussion herleitet, bieten wir gern unsere Mitarbeit an“, so

der Bundesgeschäftsführer weiter. „Damit die Gesundheitspolitik in Deutschland auch für behinderte und chronisch kranke Menschen gerecht ist, müssen die BAG SELBSTHILFE und ihre Mitgliedsverbände in allen wichtigen Gremien aber nicht nur mitarbeiten, sondern auch mitbestimmen können.“ Besonders wichtig bleibt für die BAG SELBSTHILFE die Forderung, dass das Gesundheitssystem in Deutschland auch weiterhin solidarisch ist und alle Menschen im Krankheitsfall die gleiche medizinische Versorgung erhalten, egal, wie oft sie zum Arzt müssen und wie viel Geld sie verdienen.

Pressemitteilung der BAG SELBSTHILFE e. V. vom 29.09.2009

Haus Rosemarie Reichwein – Bildungs- und Begegnungsstätte

Barrierefreies Gästehaus für Menschen mit Behinderungen des Spastikerhilfe Berlin e. V. mit 32 Betten und zwei Seminarräumen für bis zu 60 Teilnehmer. Haus Rosemarie Reichwein des SHB e. V., Kranzallee 36, 14055 Berlin
Tel.: 030/25 46 97 52
Fax: 030/25 46 97 53

haus.reichwein@spastikerhilfe.de

www.spastikerhilfe.de

Das Projekt wurde verwirklicht aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin und der Aktion Mensch.



DIE SELBSTHILFEFÖRDERUNG DER KRANKENKASSEN

Seit dem 1. Januar 2008 ist die Selbsthilfeförderung nach §20c SGB V neu geregelt. Die Krankenkassen zahlen 50 % der Mittel, die für die Selbsthilfeförderung vorgesehen sind, in einen kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsfonds, und die restlichen 50 % können sie selbst vergeben, so dass man zwischen kassenartenübergreifender Gemeinschaftsförderung und kassenindividueller Förderung unterscheidet. Das hat bei den Selbsthilfeorganisationen, insbesondere bei den kleineren, zu ziemlicher Verwirrung geführt. Immer wieder tauchen Fragen auf wie:

- Was gehört in die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung, die als Pauschalförderung ausgereicht wird?
- Was kann ich bei den einzelnen Kassen beantragen, die in der Regel Projekte fördern?
- Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Um diese und weitere Fragen zu beantworten, hat die Landesvereinigung Selbsthilfe am 24. September eine Veranstaltung mit den Krankenkassen durchgeführt. Vertreten waren die AOK Berlin, die AOK Brandenburg (beide werden sich zum 1. Januar 2010 vereinigen) und die Techniker-Krankenkasse. Zu Beginn nannte Herr Mall von der AOK Berlin die Fördervoraussetzungen.

Generelle Fördervoraussetzungen

- Die Selbsthilfearbeit in den Gruppen und Vereinen wird von Betroffenen getragen.
- Offenheit für neue Mitglieder und öffentliche Bekanntmachung des Selbsthilfeangebotes.
- Neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit der Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen.
- Transparenz über die Finanzsituation und die Mittelverwendung.
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden.

Nicht gefördert werden u. a.:

- ausschließlich im Internet agierende Initiativen,
- krankheitsspezifische Beratungseinrichtungen (z. B. Krebsberatungsstellen),
- Freizeitaktivitäten (z. B. Ausflüge, Theaterbesuche),
- Maßnahmen, die zu anderen Leistungen der GKV gehören (z. B. Patientenschulungsmaßnahmen, Therapiegruppen, primär-präventive Maßnahmen)

Dann beschrieb der Referent die beiden Förderstränge kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung und kassenindividuelle Förderung.

Was wird gefördert?

Pauschalförderung

- finanzielle Unterstützung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben,

- regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen (z. B. Raummiete, Büroausstattung, Pflege des Internetauftritts, Druck von Mitgliederschriften).

Projektförderung

- Unterstützung gezielter und zeitlich begrenzter Vorhaben,
- Aktivitäten, die über die tägliche Selbsthilfearbeit hinausgehen (z. B. Druck einer Jubiläumsbrochure, Honorarkosten für eine Gruppenanleitung)

Die Anträge für die kassenindividuelle Förderung müssen bei jeder Kasse einzeln gestellt werden. Dagegen ist für die Gemeinschaftsförderung nur ein Ansprechpartner zuständig, nämlich die

GKV Gemeinschaftsförderung

Selbsthilfe im Land Berlin

ARGE der Krankenkassen und

Krankenkassenverbände in Berlin

Wilhelmstr. 1

10957 Berlin

Anträge für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung müssen bis zum 31. Januar gestellt werden. Sie sollten alle Unterlagen enthalten, die im Antragsformular gefordert werden, da Anträge erst bearbeitet werden, wenn sie vollständig sind. Der 31. Januar gilt auch bei der AOK für die Abgabe der Anträge zur kassenindividuellen Förderung. Andere Kassen haben andere Abgabetermine. Es ist aber zu empfehlen, die Anträge rechtzeitig zu stellen, damit das vorhandene Geld nicht schon vergeben ist.

Die Antragsformulare für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung und die individuelle Förderung der AOK finden Sie unter *Competence Center Prävention und Rehabilitation*

Diana Gromm

Telefon: 030/25 31 63 92

Internet: www.aok.berlin.de >Button „Selbsthilfe“

Für die Abrechnung gelten ebenfalls unterschiedliche Regelungen. Während sie für die Gemeinschaftsförderung erst mit dem Neuantrag erfolgen muss, verlangen einige Kassen bei ihrer individuellen Förderung bereits im Herbst eine Rechnungslegung, wenn auch nicht den endgültigen Nachweis. Der kann natürlich erst nach Abschluss des Projektes erfolgen. Man sollte in der Bewilligung genau nachschauen, wann abzurechnen ist. Einen deutlichen Unterschied zwischen den beiden Fördersträngen gibt es bei überregional tätigen Organisationen, wie zum Beispiel bei Vereinen, die für Berlin und Brandenburg zuständig sind. Während sich die Gemeinschaftsförderung nach dem Sitz der Organisation richtet, geht es in der Projektförderung danach, wo die Aktivität stattfindet.

Mit unserer Veranstaltung konnten wir einige Fragen der doch recht komplizierten Materie klären. Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die LV Selbsthilfe Berlin.

Dr. Manfred Schmidt

ELTERNZENTRUM BERLIN E. V.

Beratung von Eltern durch Eltern von Kindern mit Störungen aus dem autistischen Spektrum und anderen tiefgreifenden Entwicklungsstörungen

Der Verein "Elternzentrum Berlin e. V." ist im Oktober 2008 von Eltern autistischer Kinder in dem Bestreben gegründet worden, die Lebenssituation von autistischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern. Auch die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen jenseits des autistischen Spektrums sollen in unserem Verein vertreten werden, da es hier häufig Überschneidungen gibt.



Elternzentrum Berlin e.V.
Autismus und andere
tiefgreifende Entwicklungsstörungen

Nachdem die Eltern-Cafés, die wir nach wie vor themenbezogen und regelmäßig veranstalten, schon vor der Gründung unseres Vereins auf große Resonanz gestoßen waren, gründete sich der Verein „Elternzentrum Berlin e. V.“, um die Beratung von Angehörigen, Betreuern und Menschen mit einer Diagnose aus dem autistischen Spektrum weiter auszubauen. Die Beratung soll in Form von Gesprächen, Elterntreffs und Diskussionsrunden ablaufen und

hat zum Ziel, wohnortnahe Therapie-möglichkeiten, Ausbildungsstätten und Betreuungsmöglichkeiten aufzuzeigen, rechtliche Unterstützung zu vermitteln sowie aufgrund umfangreicher persönlicher Erfahrungen auch auf vielen anderen Gebieten zu helfen. Der Verein möchte zudem den Erfahrungsaustausch der Fachleute untereinander fördern, Fortbildungen, Vorträge und Trainings organisieren, die wissenschaftliche Forschung zum Autismus fördern (in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, zum Beispiel durch Vorschläge für Forschungsprojekte und Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen) und neue wissenschaftliche Erkenntnisse an betroffene Familien und die Öffentlichkeit weiterleiten. Ziel des Vereins ist es, die konzeptionellen und praktisch-organisatorischen Voraussetzungen für ein Kompetenzzentrum zu schaffen.

Kontaktdaten:

Elternzentrum Berlin e. V.
c/o S. Behringer, Ginstering 36, 16321
Schönow
Telefon: 030/21 23 74 29
(Ihr Anruf wird per E-Mail an einen An-
sprechpartner weitergeleitet)
Fax: 030/21 23 74 30
E-Mail: info@elternzentrum-berlin.de
Internet: www.elternzentrum-berlin.de

SECHS RICHTIGE

von Dietmar Gasch

Mit diesem Beitrag möchte ich Sie noch einmal in das Jahr 2006 zurück versetzen. Damals feierte die Blindenbildung in Deutschland ihr zweihundertjähriges Jubiläum. Auf wissenschaftlichen Konferenzen und Festveranstaltungen wurden die bahnbrechenden Leistungen von Gottfried August Zeune und seiner Mitstreiter gebührend gewürdigt. Der Grundgedanke der Blindenbildung bestand unter anderem darin, den blinden Menschen die sie umgebende Welt begreifbar zu machen. Dazu dienten figürliche und Reliefdarstellungen und vor allem Tastmodelle. Es gab aber einen großen Mangel: Es fehlte eine Schrift, die leicht geschrieben und gelesen werden konnte. Natürlich gab es viele Versuche und Experimente mit erhabenen Schriftzeichen und Schrifttypen, aber es gab keine befriedigende Lösung.

Eine ganz andere Idee hatte der am 5. Januar 1809 geborene Louis Braille. Er war im Alter von 4 Jahren erblindet. Während seiner Schulzeit wurde ihm der Mangel an einer praktikablen Schrift schmerzlich bewusst. Als er 16 Jahre alt war, gelang ihm die geniale Erfindung einer Punktschrift. Diese Schrift besteht aus zwei nebeneinander stehenden Reihen zu je drei erhabenen Punkten. Von dieser Grundform lassen sich durch Weglassen einzelner

Punkte 64 Kombinationen ableiten. Damit lassen sich alle Buchstaben-, Silben- und Zeichenalphabeten darstellen, zum Beispiel die europäischen Sprachen, aber auch das Koreanische und das Chinesische. Durch die Kombination eines Zahlzeichens und eines nachfolgenden Buchstabenzeichens lassen sich alle Zahlen darstellen. Durch Kombination mehrerer Punktschriftzeichen lassen sich naturwissenschaftliche Formeln darstellen, die weltweit genormt sind.

Auch für die musikalische Bildung der Blinden fand Louis Braille eine Lösung. Die von ihm entwickelte Notenschrift ist heute noch gültig.

Wenn man nun schlussfolgert, dass für die allseitige Blindenbildung damit bessere Voraussetzungen geschaffen worden wären, unterliegt man leider einem Irrtum. Es waren die Lehrer, die der Einführung der Punktschrift entgegen wirkten. Sie vermuteten, dass nun die Blinden

Louis Braille. Gemälde von Lucienne Filippi, 1966, nach einem verschollenen Porträt vom Totenbett

© MUSÉE
LOUIS BRAILLE,
LE, COUPVRA



über eine „Geheimschrift“ verfügten, die sie nicht lesen konnten. Im Laufe der Jahre wurde diese falsche Einstellung langsam überwunden und die Blindenbildung konnte sich umfassend weiter entwickeln. Schritt für Schritt wurden auch stark Sehbehinderte in diese Entwicklung einbezogen.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen stellten an das Schul- und Ausbildungssystem wesentlich höhere Ansprüche. Auch die Einführung der Arbeit mit dem Computer war unerlässlich, da er sowohl im Ausbildungsprozess als auch am zukünftigen Arbeitsplatz nicht mehr wegzudenken ist. Da die Punktschrift sehr logisch aufgebaut ist, konnten relativ schnell gut funktionierende Computerprogramme entwickelt werden. Um den blinden Menschen ein selbständiges Arbeiten am Computer zu ermöglichen, wurde das so genannte Computer-Braille geschaffen, das heißt, der Grundform des Braille aus 6 Punkten bestehend, wurden 2 Punkte hinzugefügt, die zum Navigieren benutzt werden und die Maus ersetzen.

Darüber hinaus sind als wertvolle Zusatzhilfen Sprachausgaben und Vergrößerungsprogramme für Sehbehinderte entwickelt worden.

Mit der „Tour de Braille“ ehrte die Blinden- und Sehbehindertenbewegung Louis Braille und seine geniale Erfindung anlässlich seines 200. Geburtstages. In diesem Rahmen fanden über 280 Lesun-



Lesende Hände

© DBSV, MAX LAUTENSCHLÄGER

gen von Punktschrifttexten an den unterschiedlichsten Orten statt. Es wurde in Gottesdiensten, in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Schiffen, auf öffentlichen Plätzen und sogar während einer Tandemfahrt vorgelesen. Das Echo war enorm, neben der Bewunderung der Lesefertigkeit wurden viele Fragen gestellt und gerne beantwortet.

Mit dem Festival der Begegnung in Hannover Ende August, an dem über 1600 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen, fand die „Tour de Braille“ offiziell ihr Ende. Im Mittelpunkt des Festivals standen wiederum Lesungen, kulturelle Darbietungen und während einer Festveranstaltung wurden die aktivsten Vorleser von Punktschrift ausgezeichnet.

Mit der Ausstellung „Sechs Richtige – Louis Braille und die Blindenschrift“ wurde am 17. September im Museum für Kommunikation die Ehrung in Berlin fortgesetzt. Die Ausstellung gibt einen eindrucksvollen

Überblick über die Entwicklung der Blindenschrift und die Schreib- und Drucktechniken. Die Ausstellung ist ein gelungenes Kooperationsprojekt des Deutschen Blinden-Museums Berlin mit dem Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e. V., dem Blindenhilfswerk Berlin e. V. und dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. und wurde gefördert von der Aktion Mensch e. V. Die hochinformativ Ausstellung kann bis zum 13. Dezember besucht werden. Es lohnt sich!

Alle in diesem Rahmen erfolgten Initiativen weisen auf die Wichtigkeit der Punktschrift als Kommunikationsmittel hin. Ihre Beherrschung ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Schul- und Ausbildungsabschluss. Das bedeutet natürlich auch, dass die sowohl in den Blinden- und Sehbehinderten-Schulen als auch die im Inklusionsunterricht tätigen Lehrkräfte die Punktschrift beherrschen und vermitteln.

Wichtig ist auch, dass zwischen Sehenden und Blinden in der Familie und im Freundeskreis die Punktschrift angewendet wird.



Braillezeile. Ausgabegerät für Brailleschrift am Computer. Die Funktion der Brailleschriftdarstellung basiert auf elektronisch gesteuerten Stiften, die als Punkt aus einer Fläche herauskommen, um Zeichen bzw. Worte in Punktschrift aufzubauen. Die Benutzer können mit ihren Fingerkuppen die Zeichen abtasten. Es gibt Braillezeilen, die 8, 20, 40 oder 80 Zeichen darstellen können.

© DBSV, MAX LAUTENSCHLÄGER

UNTAUGLICHER VERKÜRZTER VERSORGUNGSWEG

Gesundheitspolitische Diskussion mit Politikern, Fachleuten und Betroffenen zu Stand und Zukunft der Hörgeräteversorgung in Deutschland

Ende September war Bundestagswahl. So bot es sich an, dass der Deutsche Schwerhörigenbund e. V. (DSB) einen Monat vorher, also am

26. August, zu einem Parlamentarischen Abend, einer Diskussionsrunde mit Vertretern der Bundestagsparteien und Fachleuten



Blick ins Podium: am Rednerpult DSB-Präsident Dr. Seidler, Prof. Kießling (Uni Gießen, verdeckt), Ch. Wette (biha), Moderatorin Ute Welty, Dr. Lotter (FDP), M. Kurth (Die Grünen), Dr. I. Seifert (Die Linke), H. Hüppe (CDU) v. li. n. re.

der Hörhilfsmittelversorgung, in die Landesvertretung von Schleswig-Holstein einlud. Als Thema genannt war der verkürzte Versorgungsweg bei Hörgeräten. Neben anderen Themen hatte unser HörBIZ diesen Versorgungsweg bereits am 4. Mai auf einer Diskussionsveranstaltung mit Fachleuten und Betroffenen behandelt. (siehe SVB-Nachrichten, Heft 4/2009).

Zur selben Zeit, als unser Vorstand die entsprechende Einladung zum Parlamentarischen Abend bekam, meldete die „Hörakustik“, das Fachorgan der Hörgeräte-Akustiker, dass

der Gesetzgeber den einschlägigen § 128 SGB V entscheidend verändert („novelliert“) habe. Wir fragten daraufhin beim Veranstalter an, ob Termin und Thema aufrecht erhalten würden. Die Antwort lautete: Ja!

Der Einladung waren die behindertenpolitischen Sprecher von vier im Bundestag vertretenen Parteien gefolgt: Hubert Hüppe (CDU), Markus Kurth (Die Grünen), Dr. Erwin Lotter (FDP) und Dr. Ilja Seifert (Linke). Mit ihnen diskutierten im Podium Dr. Harald Seidler, Präsident des DSB, Prof. Dr. Jürgen Kießling (Universitätsklinikum Gießen) und als Vertre-



Professor Kießling bei seinem Vortrag
ter der Bundesinnung der Hörgeräte-
Akustiker (biha) Christian Wette.
Moderiert wurde die Runde von der
SWR-Korrespondentin Ute Welty,
die – so möchte ich vorwegnehmen
– ihren Part bravourös meisterte.

Für und Wider in der Versorgung mit Hörhilfen

Nach der Begrüßung durch DSB-
Präsident Dr. Harald Seidler ergriff
Prof. Kießling das Wort zu einem

Fachvortrag, in dem er die beiden
bekanntesten Versorgungswege, den
verkürzten und den klassischen
zweistufigen, einander gegenüber
stellte und die jeweiligen Vor- und
Nachteile nannte. Wie manche von
uns schon von der oben erwähnten
Veranstaltung im HörBIZ wissen, hat
der verkürzte Versorgungsweg sei-
ne größten Defizite in Folgendem:
Der verschreibende und anpassen-
de HNO-Arzt hat Geschäftsbezie-
hungen zu lediglich einem Hörge-
räte-Produzenten mit entsprechend
begrenzter Produktpalette. Die Ein-
stellung des oder der Hörgeräte wird
primär anhand des Audiogramms
vorgenommen und nicht aufgrund
von „Hörerfahrung“. Die Service-
wege sind lang und zeitaufwändig.
Bei notwendiger Reparatur ist nicht
mit einem zeitweiligen Ersatzgerät
zu rechnen. Und nicht zuletzt: Der
HNO-Arzt hat in der Regel nicht die
Zeit zur Anpassung zur Verfügung
wie der Akustiker.

Nur scheinbar hat der verkürzte Ver-
sorgungsweg den Vorteil des Preises
für sich, denn die Ebene des Hörge-
räte-Akustikers wird ausgeschaltet.
Doch stellte sich heraus, dass sich
auch in diesem Bereich die Preise
zunehmend jenseits des Festbetrages
bewegen und von den so mit
Hörgeräten versorgten Menschen
Zuzahlungen verlangt werden.

So durfte man gespannt sein auf die
Kommentare der anwesenden Poli-
tiker. Hubert Hüppe von der CDU
verwies gleich darauf, dass die Poli-



Aufmerksam verfolgt das Publikum die Diskussion im Podium

tik doch schon Vieles geleistet habe, als sie den § 128 SGB V revidiert und damit der missbräuchlichen Verwendung des verkürzten Versorgungsweges entgegen gewirkt habe. Damit wies er auf ungesetzliche Zahlungen hin, die zwischen verschreibenden HNO-Ärzten und Hörgeräte-Firmen, aber auch Hörgeräte-Akustikern abseits der Krankenkasse geflossen waren.

Als einziger der Politiker konnte der FDP-Vertreter Dr. Erwin Lotter, selbst Arzt, der Hörgeräte-Versorgung direkt beim HNO-Arzt etwas Gutes abgewinnen. Die Ärzte seien fachlich ausreichend versiert, auch die Hörgeräte-Anpassung vorzunehmen. Ausschlaggebend sei der Kostenfaktor.

Zwischen den Repräsentanten des klassischen und des verkürzten Versorgungswegs (von letzteren war der Geschäftsführer der Firma auric anwesend) entspann sich eine hitzige Debatte über Sinn und Rechtmäßigkeit der jeweils angewandten Verfahren. Von Vertretern des DSB (Dr. Seidler berichtete von seinen Erfahrungen mit Patienten seiner Klinik und Vizepräsidentin Renate Welter vom langen Weg ihrer eigenen Hörgeräte-Anpassung) wurde bekräftigt, dass der verkürzte Versorgungsweg bestenfalls als Ausnahme praktikabel sei. Gerade bei der Versorgung hochgradiger und komplizierter Schwerhörigkeit sei die Anpassung durch einen hoch qualifizierten Gesundheits-Handwerker

wie den Hörgeräte-Akustiker unverzichtbar.

Wer soll das bezahlen?

Die Kostenfrage geisterte immer wieder durch den Raum. Klar war so gut wie Allen, dass der von den Krankenkassen diktierte Festbetrag von 421 € für eine qualifizierte Versorgung weder auf dem einen noch auf dem anderen Weg ausreicht und dass die Zuzahlungen für Hörgeräte schon äußerst schmerzhaft Dimensionen erreicht haben.

Der Vertreter der Linken, Dr. Ilja Seifert, plädierte für eine Finanzierung der Hörgeräteversorgung durch die Krankenkassen in der Höhe des tatsächlichen Bedarfs. Er zeigte sich verwundert über die „Bescheidenheit“ des DSB, dass er sich nicht generell für die Abschaffung der Festbeträge einsetze. Darauf erwiderte DSB-Präsident Dr. Harald Seidler, dass das Präsidium des DSB schon lange Praxis in der Auseinandersetzung erworben und sich auf einen am Machbaren orientierten, pragmatischen Politikstil verständigt habe.

Dem Appell von Hüppe, sich nach der Wahl noch einmal zusammenzusetzen und über die Wirkung der Gesetzesänderung sowie über notwendige weitere Schritte zu sprechen, fand allgemeine Zustimmung. Doch jetzt nach der Wahl ist nichts mehr wie vor der Wahl. Die neue Koalition will wieder neue Akzente in der Gesundheitspolitik setzen, die angesichts der starken Wirtschaftsorien-

tierung uns Hörgeschädigten nichts Gutes verheißen. Dazu kommt, dass Hubert Hüppe, der sich über die Parteilinien hinweg einen Namen als engagierter Streiter für die Interessen der Menschen mit Behinderung gemacht hatte, den Wiedereinzug in den Bundestag verpasst hat. Neue Politik und neue Akteure stellen die Interessenvertretung der schwerhörigen und ertaubten Menschen vor neue Herausforderungen.

Offene Wunden

Sicher war es interessant, die Sichtweisen der Politiker und der am Versorgungsprozess Beteiligten kennen zu lernen. Und doch beschlich mich nach der Veranstaltung das Gefühl: „Das kann doch nicht alles gewesen sein!“ Verkürzter Versorgungsweg hin und her – nach der Gesetzesnovelle sind ihm wenigstens die zum Missbrauch verleitenden Spitzen genommen worden. Wer aber fragte nach den Problemen, die wir trotz der an diesem Abend demonstrierten Allianz nach wie vor mit den Hörgeräte-Akustikern haben? Wer fragte danach, warum sich dieser Berufsstand immer noch weigert, der Forderung nach Preistransparenz entgegenzukommen? Und wie geht deren berufsständische Vertretung mit „schwarzen Schafen“ in ihren Reihen um, die älteren und oft unerfahrenen Patienten überteuerte Geräte aufschwätzen? Hier bietet sich genügend Stoff für weitere Podiumsdiskussionen.

Es sind ja gerade die Hörgeräte-Akustiker, die sich ständig beklagen, dass die Krankenkassen ihnen die Festbeträge diktieren würden, dass sie keine andere Wahl hätten, als Knebelverträge einzugehen, denn sonst würden sie ihre Existenzgrundlage verlieren. Sie sind es auch, die wider besseres Wissens behaupten, jede Hörschädigung mit einem Gerät zum Festbetrag versorgen zu können. So wird es unseren Vertretern jedenfalls von den Krankenkassenverbänden immer wieder vorgehalten.

Vollends veralbert kam ich mir aber vor, als der biha-Vertreter auf meine Frage, warum die Hörgeräte-Akustiker in dieser Situation des Erpresst-Seins kein strategisches Bündnis mit den Patienten und deren Inter-

senvertretung eingehen, sinngemäß antwortete: „Wir führen Verhandlungen in allen Bundesländern mit einer Vielzahl von Kassen. Da können wir nicht jedes Mal Vertreter der Patienten dabei haben!“ In der Schule hätte es dafür geheißt: „Thema verfehlt! Sechs! Setzen!“ Für mich lässt die Antwort von Christian Wette die Frage offen, wie ernst die Hörgeräte-Akustiker ihre Kunden und den DSB als Partner nehmen. Ohne gegenseitigen Umgang auf Augenhöhe, ohne den Aufbau echten, verdienten Vertrauens zueinander wird es auf absehbare Zeit keine echte Wende in der Hörgeräte-Versorgung geben – ob mit oder ohne verkürzten Versorgungsweg

Hartwig Eisel (Text und Bild).

INTERNATIONALER PREIS FÜR FREIWILLIGES ENGAGEMENT VON MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG

Freiwilligenprojekt der Lebenshilfe Berlin erhielt ACE Awards 2009

Tanja Weisslein, Koordinatorin des Freiwilligenprojekts der Lebenshilfe Berlin, erhielt am 10. Oktober 2009 anlässlich der 18. Konferenz von Volonteuropen in Sarajevo den Active Citizens of Europe (ACE) Awards 2009 für ihre herausragenden, innovativen Leistungen im Freiwilligenmanagement. Das Freiwilligenprojekt der Lebenshilfe Berlin betrachtet Menschen mit Behinderung nicht nur als Empfänger von Hilfeleistungen, sondern ermöglicht ihnen, selbst für

die Gesellschaft aktiv zu werden und sich freiwillig zu engagieren, z.B. im Naturschutz.

Thomas Kegel, Leiter der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland und Mitglied im Präsidium von Volonteuropen, würdigt die Auszeichnung vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte als Paradigmenwechsel: „Noch vor wenigen Generationen wurden Menschen mit Behinderung in der NS-Zeit systematisch ermordet. Heute stehen sie in der Mitte

der Gesellschaft und vertreten sich selbst. Das Freiwilligenprojekt der Lebenshilfe Berlin ermöglicht ihnen, für das Gemeinwesen aktiv zu sein. Mit diesem besonderen Engagement ist es ein bundesweites Vorbild.“

Volonteuropa ist ein europäisches Netzwerk von mehr als 1.200 Organisationen im Bereich des sozialen und bürgerschaftlichen Engagements. Der Preis, der zum dritten Mal verliehen wurde, stellt Engagement heraus, das den sozialen Problemen Europas aktiv entgegen-

wirkt. Nominiert waren insgesamt 45 Projekte aus ganz Europa.

Im Freiwilligenprojekt der Lebenshilfe Berlin engagieren sich heute rund 150 Personen, darunter etwa 25 mit geistiger Behinderung. Die Lebenshilfe Berlin wurde 1960 als Selbsthilfeorganisation gegründet und hat heute 1.600 Mitglieder. Rund 1.000 Mitarbeiter unterstützen an 100 Standorten in ganz Berlin Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Christiane Müller-Zurek, Lebenshilfe Berlin e. V.

SCHULUNGSANGEBOTE DER BJÖRN-SCHULZ-STIFTUNG

V-08-09: 24.11.09, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

„Musiktherapie im Kinderhospiz“
– Janet Guillette

Im stationären Kinderhospiz werden die Gäste durch ein multiprofessionelles Team begleitet. Die Musiktherapeutin Janet Guillette gibt einen Einblick in ihre Arbeit im Kinderhospiz Sonnenhof.

Für alle am Thema Interessierten. Janet Guillette ist Sängerin und Gesangstherapeutin.

Teilnehmergebühren: 20,00 €, ermäßigt: 10,00 €

V-09-09: 03.12.09, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

„SAPV – Was ist das eigentlich?“
– Sabine Sebayang

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung ist zur Zeit ein viel diskutiertes Thema. In diesem Vor-

trag erfahren Sie mehr über die Gesetzeslage und die Inhalte der Arbeit dieser neuen Form der Versorgung von schwerstkranken Menschen in ihrer häuslichen Umgebung.

Für alle am Thema Interessierten: Sabine Sebayang ist Kinderkrankenschwester für Onkologie, Palliative Care, Pädiatrische Palliative Care und Praxisanleiterin in der Pflege.

Teilnehmergebühren: 20,00 €, ermäßigt: 10,00 €

S-09-09: 08.12.09, 18.00 Uhr bis 21.15 Uhr

„Kinderhospizarbeit“ – Pia Heinrich

In diesem Seminar lernen Sie die Kinderhospizarbeit kennen, insbesondere die Unterschiede zur Hospizarbeit für Erwachsene, und erhalten bei einer Besichtigung Einblicke in das Kinderhospiz Sonnenhof.

Pia Heinrich ist Kinderkrankenschwester mit Zusatzqualifikation „Pädiatrische Palliative Care“ und

Pflegedienstleitung im Sonnenhof. Teilnehmergebühren: 30,00 €, ermäßigt: 20,00 €

BLINDE UND SEHBEHINDERTE FAHREN AUTO IN GROSS DÖLLN

(23. Juni 2009) Eberhard Dietrich hat sich schon lange auf diesen Tag gefreut. Endlich ist es soweit: Ein sympathischer Fahrlehrer steht mit seinem roten Golf bereit. Nach einer kurzen Einweisung geht's los. Das Auto bewegt sich ruhig über die Piste, zu hören ist nur die Stimme des Fahrlehrers: „Ein bisschen nach rechts, jetzt voll nach links und Kuppelung treten.“ Der blinde Fahrer hört konzentriert zu, befolgt akkurat die Anweisungen des Fahrlehrers und sitzt entspannt am Steuer des Fahrzeugs. Jetzt biegt das Auto auf eine gerade Strecke – eine Chance, stär-

ker aufs Gaspedal zu treten. Die Tachonadel schlägt aus und zeigt 160 km/h an. Kein Problem, die riesige Anlage erlaubt schnelles Fahren sowie Lenk- und Bremsmanöver ohne Risiko. Auf eine schnelle Reaktionszeit kam es bei dem anschließenden Hütchen-Parcours an, links, rechts, links, rechts – kein Hütchen ist umgefahren worden. Und zum Schluss noch einmal eine große Runde zur Entspannung. Eberhard Dietrich ist zufrieden und schmunzelt: „So schnell bin ich letztes Mal nicht gefahren.“

Ähnlich begeistert waren die Reaktionen der über 350 blinden und sehbehinderten Teilnehmer aus ganz Deutschland, die sich am vergangenen Samstag in Groß Dölln getroffen haben, um einmal selbstständig ein Fahrzeug zu fahren. Neben PKWs verschiedener Fabrikate standen sogar LKWs und Busse zur Verfügung. Das Autofahren für Blinde und Sehbehinderte ist in dieser Größenordnung einzigartig und verdankt seinen Erfolg der langjährigen Kooperation des Allgemeinen Blinden-



Blind Autofahren in Groß Dölln

FOTO: ABSV

den- und Sehbehindertenvereins Berlin mit den Fahrlehrerverbänden Berlin und Brandenburg sowie dem Driving Center Groß Dölln, das seine für diese Veranstaltung geradezu ideale Anlage kostenfrei zur Verfügung gestellt hat. Der ehemalige Militärflugplatz ist heute das größte Fahrtrainingszentrum Europas.

Rund 100 Fahrlehrer aus Berlin und Brandenburg waren mit ihren Fahrschulfahrzeugen in die Schorfheide gekommen, um den blinden und sehbehinderten Menschen dieses Fahrerlebnis zu ermöglichen. Für sie war es selbstverständlich, dass sie so einen Tag ehrenamtlich unterstützen und dabei sogar auf mögliche Einnahmen verzichten.

Viele der Teilnehmer waren bereits zum wiederholten Mal dabei, schließlich findet das Autofahren für

Blinde und Sehbehinderte bereits zum neunten Mal statt. In diesem Jahr gab es besonders spannende Zusatzangebote: So konnte man in einem Überschlagfahrzeug erfahren, wie wichtig es ist, sich anzuschnallen und trainieren, wie man sich aus einem auf dem Kopf stehenden Fahrzeug befreit. Viele Blinde und Sehbehinderte konnten an diesem Tag zum ersten Mal Motorrad oder Quadbike fahren – das allerdings auf dem Sozius. Ganz Mutige nahmen an einem Rundflug über das Gelände teil. Bei schönem Wetter und volksfestartiger Stimmung kam jeder auf seine Kosten. Erschöpft, aber glücklich nahmen alle Teilnehmer am späten Nachmittag wieder Platz in „ihrem“ Fahrschulfahrzeug, mit dem sie zurück nach Berlin gebracht wurden.

GESETZESÄNDERUNG DES BETREUUNGSRECHTS („PATIENTENVERFÜGUNGSGESETZ“)

Das 3. Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts vom 29.07.2009, gelegentlich auch als „Patientenverfügungsgesetz“ bezeichnet, ist am 1. September 2009 in Kraft getreten.

Wichtigste und grundsätzlichs-te Änderung, die sich aus diesem Gesetz ergibt, ist der Umstand, dass der schriftliche Wille der Patientin/des Patienten von den Ärzten befolgt werden muss. Dies gilt selbst dann, wenn nach der Auffassung eines Arztes eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich der Zustand der

Patientin bzw. des Patienten wieder bessern kann.

Damit haben sich die Abgeordneten letztlich für einen Entwurf entschieden, der das Selbstbestimmungsrecht der Patienten im Hinblick auf die Einstellung von medizinischen Behandlungen, wenn sie einmal nicht mehr selbst in der Lage sind zu entscheiden, stärkt.

Nach wie vor ist es so, dass niemand eine Patientenverfügung verfassen muss. Die Entscheidung darüber, ob eine solche Regelung getroffen

werden soll oder nicht, obliegt jedem Einzelnen.

Für den Fall, dass eine Patientenverfügung abgefasst werden soll, sind allerdings einige Dinge zu beachten, die hier kurz zusammengefasst werden sollen:

- Eine Patientenverfügung kann von jeder volljährigen Person verfasst werden. Schriftform ist zwingend vorgeschrieben. Der lediglich mündlich formulierte Wille reicht nicht aus. Der Widerruf der Patientenverfügung ist jederzeit möglich.
- Wichtig ist weiter, dass die Patientenverfügung so konkret wie möglich formuliert wird, um wenig Raum für Fragen und Auslegungen zu lassen. Dabei sollte auch versucht werden, die Fälle, in denen sie gelten soll sowie die Behandlungsmethoden, die ausdrücklich gewünscht oder abgelehnt werden, detailliert zu schildern.
- Um sicher zu gehen, dass keine Zweifel an der andauernden Gültigkeit des (irgendwann) einmal geäußerten Willens auftauchen, sollte die Patientenverfügung regelmäßig aktualisiert und den individuellen Lebensabschnitten angepasst werden.
- Da die Durchsetzung der Patientenverfügung durch die/den Betroffenen bei einer schweren Erkrankung i. d. R. nicht mehr möglich ist, sollte eine Person des Vertrauens mit einer sog. Vorsorgevollmacht ausgestattet werden, die es ihr ermöglicht, als Betreuer/in den

Willen der/des Betroffenen durchzusetzen. Dies ist von Bedeutung, weil für den Fall, dass die/der Betroffene nicht mehr selbst entscheiden kann, der behandelnde Arzt und die/der Betreuer/in ärztliche Maßnahmen entscheiden, sofern nicht das Vormundschaftsgericht eingeschaltet werden muss. Die Entscheidung basiert auf den Überlegungen des Arztes im Hinblick auf die medizinisch indizierten Maßnahmen, die er mit der/dem Betreuer/in bespricht. Die endgültige Entscheidung über die Durchführung oder Unterlassung der Maßnahme erfolgt sodann unter Berücksichtigung des in der Patientenverfügung niedergelegten Patientenwillens. Dabei wird allerdings auch geprüft, ob dies noch dem aktuellen Willen der Patientin/Patienten entspricht. Daher ist die regelmäßige Aktualisierung so wichtig.

Für an diesem Thema besonders Interessierte abschließend der Hinweis auf das vom 12. bis 14. März 2010 stattfindende Seminar zu Fragen des Betreuungsrechts, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, in dem wir auf die neue Gesetzeslage umfassend eingehen werden.

Rückfragen bezüglich des Seminars richten Sie bitte an: Sabine Meyer, E-Mail: sabine.meyer@bag-selbsthilfe.de, Tel.: 0211/310 06 35

Peter Brünsing, BAG Selbsthilfe

„MITEINANDER LEBEN“ – die Messe für Rehabilitation, Pflege und Mobilität

Vom 8. bis 10. April 2010 findet in Berlin die Messe MITEINANDER LEBEN statt. Veranstaltungsort ist erstmals das moderne ESTREL CONVENTION CENTER. Verbände, Institutionen und Unternehmen aus den Bereichen Rehabilitation, Pflege und Mobilität präsentieren sich Fachbesuchern und Publikum. Ein umfangreiches Rahmenprogramm ergänzt die Ausstellerangebote.

Der Grundstein für die Messe MITEINANDER LEBEN wurde bereits im Jahr 1992 gelegt. Vorrangig richtet Sie sich an Menschen mit Handicap. Mit einer Umbenennung zur Messe MITEINANDER LEBEN wurde zum einen das Ausstellungsprofil erweitert. Eine Neuorientierung als sowohl fachorientierte und publikumsoffene Messe fand ebenfalls statt.

**Miteinander
Leben BERLIN**
REHA | PFLEGE | MOBILITÄT
BUCHBESPRECHUNGEN

KLEINER GROSSER KÜNSTLER

Adolph Menzel gilt - neben Dürer - als der bedeutendste deutsche Maler, Grafiker und Zeichner. Er hat uns ein immenses und vielfältiges Werk hinterlassen.

Leben und Wirken Friedrichs des Großen und Preußens Geschichte

Die MITEINANDER LEBEN ist das Forum in Berlin für die Bereiche Pflege von Alt und Jung, Rehabilitation sowie Mobilität. In verschiedenen Themenbereichen



erfahren die Besucher der Messe alles, was für Senioren oder für Menschen mit einer Behinderung bzw. Einschränkung wichtig ist. Weitere thematische Schwerpunkte sind Gesundheit & Prävention, Barrierefreier Lebensraum & Bauen, Reisen & Erholung, Freizeit, Kultur & Sport sowie Arbeitsleben von Menschen mit Handicap. Erwartet werden rund 250 Aussteller.

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen sind über den Projektleiter der Messe Frank Hoffmann (hoffmann@expotecgmbh.de, Tel. 030/22 90 80 41) oder über die Internetseite www.expotecgmbh.de erhältlich.

wurden durch Menzels Schaffen für die Nachwelt erst bildhaft deutlich, doch war er keineswegs ein devoter Verherrlicher des Preußentums und des Adels. Seine konsequente demokratische Haltung kommt besonders im Gemälde „Die Aufbahrung

der Märzgefallenen“ aus der Zeit der Berliner Revolution 1848 zum Ausdruck. Sein „Eisenwalzwerk“ ist die erste Darstellung arbeitender Menschen in der sich entwickelnden Großindustrie.

Nach dem Tod seines Vaters führte der 16-Jährige dessen kleine lithografische Werkstatt in Berlin weiter, um Mutter und Geschwister zu unterhalten, und bildete sich autodidaktisch mit großer Willenskraft und kaum vorstellbarem Fleiß weiter. Jahr für Jahr wuchs der Umfang seiner Arbeiten.

Menzel hat nie für den „Kunstmarkt“ gearbeitet, auch modische Strömungen lehnte der große Realist selbstbewusst ab. Der geniale Künstler hinterließ uns ein riesiges Werk. In den Auseinandersetzungen mit Neidern und Feinden blieb „die kleine Exzellenz“ ebenso ein einfacher

Mensch wie bei manchen hohen nationalen und internationalen Ehrungen, die ihm im Alter zuteil wurden.

„Menzel war eine auffällige Erscheinung. Er war schlank und nur 140 cm groß. Seine Gesamtgestalt wirkte unpropor-

niert. Auf dem zwergenhaften Körper saß eine übergroße Kopf – ‚Pilz‘ wurde er deshalb in jungen Jahren genannt, häufig auch ‚Giftpilz‘, wenn er sich des Verhöhns wehrte ...“ heißt es im Nachwort des Herausgebers. Menzel litt sehr unter seinem Aussehen und sagte schmerzlich: „... den Krüppel bedauert man – der Kleine wird belächelt.“

Heute wäre Menzel sicher Mitglied einer Selbsthilfegruppe kleinwüchsiger Menschen. Umso höher ist seine Lebensleistung in einer Zeit zu schätzen, als der Mensch erst bei Adel und Großbürgertum anfang, als man als kleiner Mensch zunächst nicht für voll genommen wurde. Leider haben unsere Roman- und Filmautoren dieses außergewöhnliche Leben noch nicht entdeckt (vielleicht auch glücklicherweise). Die kleine Sammlung der Anekdoten beleuchtet den Künstler und Menschen mit einer Behinderung in verschiedenen Facetten aus der Sicht ganz verschiedener Zeitgenossen, zeigt sein Selbstbewusstsein, den glasklaren Verstand, seine klare Urteilskraft, seine Hilfsbereitschaft und Schlagfertigkeit. Der Berliner Menzel war kein „Sonderling“, er stand mitten im Leben und gehört unverwechselbar zur Geschichte unserer Stadt.

Eine giftige kleine Kröte. Anekdoten um Adolph Menzel. Hrsg. v. Gisold Lammel. Eulenspiegel-Verlag Berlin 2008, 142 S., 9,90 €, ISBN 978-3-359-00950-4



DER KOFFER EINER MÄRCHENKÖNIGIN

Vor 20 Jahren fiel die Mauer in Berlin. In den Medien erscheinen zahlreiche Beiträge dazu, um die Erinnerung aufzufrischen und ein „politisch korrektes“ Geschichtsbild zu vermitteln, vor allem der Jugend, die diese Zeit noch nicht bewusst erlebt hatte.

Von diesem literarischen „mainstream“ unterscheidet sich wohltauend das Buch einer Frau, die ihr Herz an und in Berlin verlor und die viele Jahre zwischen Ost und West pendelte. Es ist der sehr ehrliche, persönliche Bericht einer Zeitzeugin über ihre Jahre vor und nach der „Wende“, geschrieben von einer sensiblen Künstlerin. Die niederländische Schauspielerin und Regisseurin Cox Habbema ist aus vielen Filmen bekannt. Fest in meiner Erinnerung bleibt sie für mich in dem poetischen Märchenfilm „Wie heiratet man einen König?“ Dieser König wurde vom unvergessenen Eberhard Esche gespielt, den die Königin des Märchens später auch in der Wirklichkeit heiratete. Die Holländerin Cox Habbema war viele Jahre Schauspielerin am Deutschen Theater in Berlin, hatte zahlreiche Kontakte zu Dissidenten ebenso wie zu namhaften DDR-Offiziellen. Aus der Sicht einer nichtdeutschen, kritischen Ausländerin beschreibt sie das Geschehen in diesen Jahren, das normale Leben und die Ernüchterung vieler Intellektueller nach der Vereinigung. Mit ihrem Pass konnte



sie zwischen Ost und West hin- und herreisen, so manche „Konterbande“ in die DDR mitbringen, aber auch Vergleiche anstellen. Bei ihrem Berlin-Besuch im neuen Jahrtausend sah sie Neues und Bekanntes, nahm Ent- und „Ab“-wicklungen und radikale Veränderungen im Kulturleben wahr, das immer mehr durch wachsende Dominanz des Geldes geprägt ist, ebenso den Verlust vieler moralischer Werte.

Obwohl seit 1986 als Intendantin des Amsterdamer Stadttheaters tätig, bleibt Cox Habbema eng mit Berlin, mit dem Deutschen Theater

verbunden – „Ihr Koffer steht weiter in Berlin“.

Dr. Rudolf Turber

Cox Habbema, *Mein Koffer in Berlin oder das Märchen von der Wende. Aus dem Niederländischen von Ina Wilhelm. Militzke Verlag Leipzig 2004. ISBN 3-86189-705-9, 192 S., EUR 9,95*

**Vorstand der Landesvereinigung
Selbsthilfe Berlin e. V.:**

Vorsitzender:

Dr. Manfred Schmidt

Stellvertretender Vorsitzender:

Hartwig Eisel

Schatzmeister:

Dietmar Gasch

Weitere Vorstandsmitglieder:

Margret Dontsch-Lange

Hildegard Gramatzky

Ingo Schellberg

Daniel Fischer

Auf Anforderung erhalten Sie in der Geschäftsstelle kostenlos unsere Broschüre „Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. Mitgliedsvereine“.

Ihre Bestellung richten Sie bitte an:
Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin
e. V., Littenstr. 108, 10179 Berlin
Tel.: 030/27 59 25 25
E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Auch Ihre Geldspende ist willkommen!
Unsere Bankverbindung lautet:
Kto.-Nr.: 3101 800
BLZ: 100 205 00
Bank für Sozialwirtschaft Berlin
Wir danken Ihnen für die Unterstützung
unserer Arbeit.

**FLAGGSCHIFF der Selbsthilfe
Berlin, Heft 3/2009, Oktober 2009**

Die Zeitschrift erscheint in aller Regel jedes Vierteljahr. Ihr Bezug ist kostenfrei. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe des Herausgebers. Weitere Exemplare können in der Geschäftsstelle angefordert werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge repräsentieren nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers und der Redaktion.

Einsendeschluss für Beiträge im nächsten Heft ist der 13. November 2009.

Herausgeber:

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin
e.V. (LV Selbsthilfe Berlin),
Dr. Manfred Schmidt

Redaktion und Layout: Hartwig Eisel

Layoutkonzept: Maik Haase

Fotos Deckblatt: Eisel (3), expotec
GmbH, ABSV

Druck: OKTOBERDRUCK AG,
Rudolfstr. 1 - 8, 10245 Berlin

Mit freundlicher Unterstützung der



Mitglieder der LV Selbsthilfe Berlin

Achse e. V. (Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen) • Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSV) • Alzheimer Angehörigen-Initiative e. V. (AAI) • Angeborene-Bindegewebs-Erkrankungen e. V. • Aphasie Landesverband Berlin e. V. (ALB) • Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen e. V. (ASL) • Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und/oder Hydrocephalus e. V. (ASbH) • Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburtshilfe e. V. • Autismus Deutschland Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus Landesverband Berlin e. V. • Bastille - Gemeinsam sind wir stark e. V. • Björn Schulz Stiftung • Borreliose Selbsthilfe e. V. Berlin-Brandenburg • Bund zur Förderung Sehbehinderter (BFS) Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. • Bundesselbsthilfeverband Kleinwüchsiger Menschen e. V. Landesverband Brandenburg/Berlin • Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e. V. LV Berlin/Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern • Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. • Conterganverband Berlin/Brandenburg e. V. • Deutsche Ehlers-Danlos-Initiative e. V. Landesverband Berlin • Deutsche Fibromyalgie-Vereinigung e. V. • Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. (DGM) Landesverband Berlin • Deutsche ILCO Landesverband Berlin/Brandenburg e. V. • Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung (DCCV e. V.) Landesverband Berlin/Brandenburg • Deutsche Narkolepsie-Gesellschaft e. V. Selbsthilfegruppe Berlin/Brandenburg • Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. • Deutsche Rheuma-Liga Berlin e. V. • Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Berlin e. V. • Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS) Bezirksgruppe Berlin/Brandenburg • dignitas Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e. V. Regionalgruppe Berlin-Brandenburg • Ehlers-Danlos-Selbsthilfe e. V. Landesvertretung Berlin und neue Bundesländer • Elternzentrum Berlin e. V. Autismus und andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen • Fatigatio e. V. Bundesverband Chronisches Erschöpfungssyndrom (CFS/CFIDS/ME) • Fördergemeinschaft für Taubblinde e. V. • Freundeskreis Camphill e. V. Arbeitsgruppe Alt-Schönow • GBS-Gesprächskreis Berlin und Umgebung. GBS-Initiative e. V. • Gehörlosenverband Berlin e. V. • Gesellschaft für Osteogenesis Imperfecta Betroffene e. V. Landesverband Ost • HDP - Heim Dialyse Patienten e. V. • HFI e. V. Selbsthilfe-Initiative Kreislauf und Stoffwechsel Regionalverband Berlin-Brandenburg • Interessengemeinschaft Epidermolysis bullosa e. V. (Debra Deutschland, IEB debra) • Interessengemeinschaft zur Förderung behinderter Menschen e. V. • Landesselbsthilfeverband Brandenburg/Berlin für Osteoporose e. V. • Landesselbsthilfeverband Schlaganfall- und Aphasiebetroffener und gleichartig Behinderter Berlin e. V. • Landesverband der Berliner AIDS-Selbsthilfegruppen e. V. (LaBAS) • Landesverband Epilepsie Berlin e. V. • Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin e. V. • Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Landesverband Berlin • mamazone Frauen und Forschung gegen Brustkrebs e. V. • Marfan Hilfe (Deutschland) e. V. • Move-mus e. V. • Multiple Sklerose Selbsthilfe e. V. • Ohne Schilddrüse leben e. V. • Onkologisches Patientenseminar Berlin-Brandenburg e. V. • Pro Retina Deutschland e. V. Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen • ProRemus e. V. Elterninitiative für Kinder und Jugendliche mit Spina bifida und Muskelkrankheiten • Schwerhörigen-Verein Berlin e. V. • Selbsthilfe-Bund Blasenkrebs e. V. • Selbsthilfeverein der Kehlkopfoperierten Berlin und Umland Landesverband Berlin e. V. • Spastikerhilfe Berlin e. V. (SHB) • Stotterer-Selbsthilfe Berlin e. V. • Verein für angeborene Stoffwechselerkrankungen e. V. (VfASS) • Breast Cancer Action Germany

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

(LV Selbsthilfe Berlin)

Littenstr. 108

10179 Berlin

Telefon: 030/ 27 59 25 25

Telefax: 030/ 27 59 25 26

E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Internet: www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Mitglied der

BAG SELBSTHILFE